

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Ausbildung Angehörige Zivilschutz ZSO Bern plus – Leistungsvertrag mit dem Ausbildungszentrum Bevölkerungsschutz RKZ Spiez 2026 – 2030; Verpflichtungskredit

1. Worum es geht

Seit dem 01. Januar 2025 besteht die Zivilschutzorganisation Bern plus (ZSO Bern plus) neben der Stadt Bern aus 15 weiteren Vertragsgemeinden, namentlich Allmendingen bei Bern, Bremgarten bei Bern, Bolligen, Deisswil bei Münchenbuchsee, Fraubrunnen, Frauenkappelen, Ittigen, Jegenstorf, Muri bei Bern, Münchenbuchsee, Ostermundigen, Stettlen, Wiggiswil, Zollikofen und Zuzwil. Sie leistet mit ihren über 1000 Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) Hilfe und Unterstützung bei natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen und anderen Notlagen. Mit der regelmässigen Weiterbildung während den Wiederholungskursen garantiert sie die Einsatzbereitschaft ihrer Angehörigen. Die Grundausbildung, die Zusatz- und Kaderausbildung der Angehörigen der ZSO Bern plus erfolgte bis Juni 2024 im Regionalen Kompetenzzentrum Bevölkerungsschutz Bern-Mittelland (RKZ BBM) in Köniz, welches per Ende Juni 2024 seinen Betrieb eingestellt hat. Seit diesem Zeitpunkt werden Mannschaft und Kader im Ausbildungszentrum Bevölkerungsschutz RKZ in Spiez (nachfolgend RKZ Spiez) gemäss den Vorgaben des Bundesamts für Bevölkerungsschutz (BABS) auf ihre jeweilige Funktion hin ausgebildet. Geführt wird das RKZ Spiez von einem Gemeindeverband im Sinne von Art. 130 ff. des Gemeindegesetzes¹. Der aktuell gültige Vertrag mit dem RKZ Spiez läuft per Ende 2025 aus.

Nachdem eine Variante mit einem eigenen Ausbildungszentrum in der Stadt Bern nach vertiefter Prüfung verworfen wurde, beabsichtigt Schutz und Rettung Bern, eine neue Leistungsvereinbarung mit dem RKZ Spiez abzuschliessen. Mit dem Wechsel der Zuständigkeit für die Zivilschutzausbildung von den Gemeinden hin zum Kanton, plant der Kanton Bern derzeit den Aufbau eines zentralen kantonalen Ausbildungszentrums für den Zivilschutz. Ab voraussichtlich 2030 soll eine moderne und zeitgemäss Ausbildungsstätte für den Zivil- und Bevölkerungsschutz bereitstehen. Für eine Übergangszeit von vier Jahren nach Inkrafttreten des neuen Zivilschutzgesetzes bleiben die Gemeinden für die Aus- und Weiterbildung ihrer Zivilschutzangehörigen zuständig. Um allfälligen zeitlichen Verzögerungen in der Umsetzung des kantonalen Ausbildungsangebots entgegenzutreten, soll die Leistungsvereinbarung mit dem RKZ Spiez für eine Laufzeit von fünf Jahren (01. Januar 2026 bis 31. Dezember 2030) mit vorzeitigem Kündigungsrecht abgeschlossen werden.

Die Leistungsvereinbarung verfolgt das Ziel, jährlich 750 Ausbildungstage (Grundausbildung, Zusatz- und Kaderausbildung) gemäss eidgenössischen und kantonalen Vorgaben durch zertifizierte Instruktor*innen sicherzustellen. Bei Bedarf kann die ZSO Bern plus auch Weiterbildungskurse im RKZ Spiez gegen entsprechende Entschädigung durchführen lassen.

¹ Gemeindegesetz (GG; BSG 170.11)

2. Musterleistungsvertrag

Die vorliegende Leistungsvereinbarung richtet sich nach dem Musterleistungsvertrag gemäss Anhang 1 der Verordnung vom 7. Mai 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsverordnung, UeV; SSSB 152.031).

3. Vorgaben des übergeordneten Rechts

Bund und Kanton geben die Anzahl Ausbildungs- und Kurstage für die verschiedenen Stufen vor und machen Vorgaben zur Ausbildung der Lehrpersonen. So sind für alle Stufen der Grundausbildung sowie der Zusatz- und Kaderausbildung ausschliesslich hauptamtliche Instruktor*innen einzusetzen, welche die entsprechenden Ausbildungsgänge des Bundes durchlaufen haben, sich mit einem Fähigkeitszeugnis ausweisen können und sich regelmässig weiterbilden.

4. Zuständigkeiten nach neuem Zivilschutzgesetz

Bis Ende 2025 sind die Gemeinden für die Durchführung der Grundausbildung, die Zusatz- und Kaderausbildung sowie für die Wiederholungskurse der Schutzdienstpflichtigen nach den Vorgaben des Bundes zuständig.²

Mit Inkrafttreten des neuen kantonalen Zivilschutzgesetzes (KZSG) wird ab dem 1. Januar 2026 die Zuständigkeit für die Grundausbildung, die Zusatz- und Kaderausbildung von den Gemeinden zum Kanton verschoben. Für die Wiederholungskurse bleiben die Gemeinden zuständig. Den Übergangsbestimmungen zufolge stellen die Gemeinden während vier Jahren nach Inkrafttreten des neuen Zivilschutzgesetzes die Grundausbildung, die Zusatz- und Kaderausbildung sowie Weiterbildungen der Schutzdienstpflichtigen sicher, sofern sie diese Aufgabe nicht dem Kanton übertragen (Artikel 30 Absatz 1 des neuen kantonalen Zivilschutzgesetzes).

5. Finanzierung der Kurskosten

Die ZSO Bern plus wird zu einem grossen Teil durch die Vertragsgemeinden finanziert (Total Fr. 306 000.00 im Jahr 2023). Die pro Kopf Beiträge sind vertraglich geregelt und werden jährlich aufgrund der aktuellen Einwohnerzahlen der Vertragsgemeinden neu berechnet und entsprechend in Rechnung gestellt. Nach dem Abschluss der Fusion mit den neuen Vertragsgemeinden per 1. Januar 2025 sind Zahlungen aus den Vertragsgemeinden von jährlich 1,025 Millionen Franken budgetiert.

² Vgl. Art. 20 der Einführungsverordnung zum Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (EV BZG; BSG 521.111) bzw. Art. 60 des Kantonalen Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetzes (KBZG; BSG 521.1).

Die Kosten für die Ausbildung im Zentrum RKZ Spiez betragen für die ZSO Bern plus pauschal Fr. 252 750.00 pro Jahr. Dieser Betrag entspricht 750 Teilnehmertagen zu einer Vergütung von Fr. 337.00 pro Teilnehmertag. Diese Ausgaben sind für das Jahr 2026 budgetiert und im Aufgaben- und Finanzplan AFP enthalten. Mit der Pauschale sind alle Kurs- und Verwaltungskosten sowie die Verpflegungs- und Transportkosten der Zivilschutzangehörigen abgegolten. Die Anzahl Teilnehmertag ist auf 750 Tage pro Jahr limitiert; zusätzliche Tage werden in Rechnung gestellt. Falls die ZSO Bern plus in einem Kalenderjahr weniger als 700 Teilnehmertage beansprucht, erfolgt eine Gutschrift der nicht bezogenen Leistungen im Folgejahr. Diese Regelung wurde vereinbart, da das RKZ Spiez der Stadt Bern einen Rabatt auf die Grundkosten pro Teilnehmertag gewährt und die Kosten mit Fr. 337.00 pro Teilnehmertag deutlich tiefer ausfallen als für andere Kund*innen des RKZ Spiez. Im Gegenzug werden nicht bezogene Leistungen des RKZ Spiez erst gutgeschrieben, wenn die ZSO Bern plus weniger als 700 Teilnehmertage beansprucht.

6. Geprüfte Varianten

Die ZSO Bern plus beansprucht im Jahr rund 750 Kurstage (Grundausbildung, Zusatz- und Kaderausbildung). Dieser Wert galt als Berechnungsbasis für die im Folgenden aufgeführten Varianten, welche vertieft geprüft wurden.

6.1 Variante «Ausbildung intern»

Aufgrund der geltenden rechtlichen Vorgaben wäre es theoretisch möglich, die Grundausbildung, die Zusatz- und Kaderausbildung der Zivilschutzangehörigen innerhalb der Organisation selbst durchzuführen – wie dies bis 1997 im städtischen Ausbildungszentrum im Riedbach der Fall war. Eine solche Lösung würde jedoch eine vollständige Neuausrichtung und Reorganisation des Bereichs Zivilschutz von Schutz und Rettung Bern erfordern. Dazu müssten ausgebildete Zivilschutzinstruktor*innen neu angestellt sowie die erforderliche Ausbildungsinfrastruktur, Logistik und Administration bereitgestellt werden.

Im Kanton Bern herrscht jedoch ein erheblicher Mangel an zugelassenen Zivilschutzinstruktor*innen. Für den Betrieb eines eigenen Ausbildungszentrums wäre mindestens eine neu zu schaffende 100%-Instruktor*innenstelle sowie zusätzlich eine 30%-Stelle für Logistik und Administration notwendig. Da Fachkräfte in diesem Bereich derzeit und voraussichtlich auch künftig rar sind, würde der Betrieb mit nur einer Instruktor*innenstelle aus Sicht von Schutz und Rettung Bern ein untragbares Risiko darstellen.

Angesichts der bereits bestehenden akkreditierten Ausbildungszentren im Kanton stünde der hohe Aufwand zudem in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen. Die Variante einer internen Ausbildung wird daher verworfen.

6.2 Variante «Ausbildung extern»

Im Kanton Bern bestehen in Aarwangen, Büren an der Aare, Spiez und Tramelan Ausbildungszentren für den Zivilschutz, welche die für die ZSO Bern plus nötigen stufengerechten Ausbildungsinhalte vermitteln können. Zwischen den Ausbildungszentren und den geografisch nahestehenden Zivilschutzorganisationen bzw. Gemeindeverbänden bestehen Verträge für die Ausbildung der Zivilschutzangehörigen.

Das Zentrum in Tramelan bietet ausschliesslich Kurse für französischsprachige Zivilschutzangehörige an und das Zentrum in Büren hauptsächlich Feuerwehrausbildungen. Diese beiden Zentren kommen deshalb nicht in Frage.

Abklärungen im Rahmen des Vertrags für das Jahr 2025 mit den Zentren Spiez und Aarwangen hatten ergeben, dass die offerierten Ausbildungskosten in beiden Zentren ähnlich hoch lagen. Wirtschaftlich vorteilhafte Vertragsbedingungen und praktische bzw. ökologische Überlegungen haben Schutz und Rettung Bern dazu bewogen, die Zivilschutzangehörigen im Jahr 2025 im RKZ Spiez ausbilden zu lassen.

7. Entscheid zugunsten des Ausbildungszentrums RKZ Spiez

Das Ausbildungszentrum RKZ Spiez verfügt über eine breite Ausbildungsinfrastruktur, die es der ZSO Bern plus ermöglicht, sowohl die Grundausbildung, die Zusatz- und Kaderausbildung an einem Ort durchführen zu lassen, dies in einer Reisedistanz von 30 Minuten mit dem Zug. Die organisatorischen, ökologischen und ökonomischen Vorteile wie kurze Anreise und die gemeinsame Nutzung der Ausbildungsinfrastruktur in der Grundausbildung, Zusatz- und Kaderausbildung bedeuten für die ZSO Bern plus einen Mehrwert. Die Qualität der Ausbildung im RKZ Spiez ist hoch und sowohl die Organisation der Kurse als auch die Zusammenarbeit erwiesen sich im laufenden Vertragsverhältnis als ausgezeichnet.

Die Leistungen des RKZ Spiez werden im Rahmen eines jährlichen Controllinggesprächs mit Schutz und Rettung Bern überprüft.

8. Klimaverträglichkeit

Gemäss Artikel 9 des Klimareglements der Stadt Bern vom 17. März 2022 (KR; SSBB 820.1) müssen sämtliche Vorlagen Ausführungen zu allfälligen Auswirkungen auf das Klima sowie zur Vereinbarkeit mit den Zielen des Klimareglements enthalten.

Der Abschluss des Leistungsvertrags mit dem RKZ Spiez hat bis auf die Hin- und Rückreise der Zivilschutzangehörigen, welche mit dem öffentlichen Verkehr erfolgt, keinen nennenswerten Einfluss auf das Klima und ist insofern mit den Zielen des Klimareglements vereinbar.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Ausbildung Angehörige Zivilschutz ZSO Bern plus – Leistungsvertrag mit dem Ausbildungszentrum Bevölkerungsschutz RKZ Spiez 2026 – 2030; Verpflichtungskredit.
2. Er bewilligt für die Abgeltung, welche die Stadt Bern dem Ausbildungszentrum Bevölkerungsschutz RKZ in Spiez, gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2026 – 2030 ausrichtet, einen Verpflichtungskredit von Fr. 1 263 750.00 zulasten der Erfolgsrechnung der Abteilung Schutz und Rettung Bern (Dienststelle 245).

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 27. August 2025

Der Gemeinderat

Beilagen:

Leistungsvertrag 2026 – 2030 zwischen der Stadt Bern und dem RKZ Spiez